



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

21. Oktober 2016  
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2499  
Telefax 0211 871-162499

für die Mitglieder  
des Unterausschusses Personal  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen



**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales  
„Frauenförderung im Sinne des § 19 Abs. 6 LBG NRW“  
zur Sitzung des UA „Personal“ des Haushalts- und Finanzaus-  
schusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 25. Oktober 2016 -  
Antrag der CDU-Landtagsfraktion**

Vorlage zur Sitzung am 25. Oktober 2016

Anlagen: -60-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zu der Thematik „Frau-  
enförderung im Sinne des § 19 Abs. 6 LBG NRW“.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger  
Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Rainer Schmeltzer Mdl

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



## Schriftlicher Bericht

des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger zur Sitzung des UA  
„Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-  
Westfalen am 25. Oktober 2016

„Frauenförderung im Sinne des § 19 Abs. 6 LBG NRW“

---

Die Fragen der CDU-Landtagsfraktion vom 7. Oktober 2016 zur Frauenförderung im Sinne des § 19 Abs. 6 LBG NRW werden wie folgt beantwortet:

1. **„Wir bitten um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung wie mit den bisherigen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte umgegangen wird.“**

Bislang liegen fünf stattgebende Beschlüsse von Verwaltungsgerichten vor. In diesen wird dem Land die Besetzung der Beförderungsstellen mit der Begründung unter sagt, die Auswahlentscheidungen seien wegen eines Verstoßes gegen den Leistungsgrundsatz aus Art. 33 Abs. 2 GG rechtswidrig, weil die Auswahlentscheidung auf § 19 Abs. 6 LBG gestützt worden und diese Norm verfassungswidrig sei.

Gegen alle Beschlüsse wurde bereits Beschwerde beim OVG NRW eingelegt. Wegen der Bedeutung ist ein Prozessbevollmächtigter beauftragt worden.

Die in den Verfahren aufgeworfenen Rechtsfragen werden gerichtlich, wenn notwendig auch vor dem Verfassungsgericht oder wie bei der alten Quotenregelung wie damals geschehen beim EuGH überprüft. Damals hat, trotz anderslautender vorinstanzlicher Entscheidungen und der Kritik aus der damaligen Opposition, das Gesetz der Prüfung standgehalten.

Die Landesregierung ist von der Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelung zur Frauenförderung überzeugt.

2. **„Darüber hinaus bitten wir um eine schriftliche Darstellung, wie viele Verfahren, insbesondere wie viele Verfahren im Zusammenhang mit einstweiligen Anordnungen anhängig sind. Wir bitten die entsprechenden Verfahren aufgegliedert nach Ressorts darzustellen.“**

Derzeit sind im Ressort für Inneres und Kommunales im Bereich der Polizei 58 Verfahren anhängig.

Im Geschäftsbereich der Justiz ist nach derzeitigem Kenntnisstand ein Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes anhängig.

Im Ressort des Finanzministeriums waren insgesamt zehn Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz bei den Verwaltungsgerichten anhängig. Davon sind zwei Verfahren durch Beschlüsse zunächst entschieden worden. Gegen die Beschlüsse wurde Rechtsbeschwerde zum OVG NRW erhoben. Von den acht verbleibenden Verfahren sind aufgrund übereinstimmender Erledigungserklärungen fünf Verfahren eingestellt worden. Es ist davon auszugehen, dass auch die drei noch erstinstanzlich anhängigen Verfahren zeitnah entsprechend eingestellt werden.

Neben den Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz sind drei Klagen bei den Verwaltungsgerichten im Hauptsacheverfahren anhängig. Zwei Klagen betreffen die beim OVG NRW anhängigen Beschwerdeverfahren im einstweiligen Rechtsschutz.

Tabellarische Darstellung:

<b>Ressort</b>	<b>Verfahren</b>
StK	0
MSW	0
FM	10
MWEIMH	0
MKULNV	0
MBWSV	0
MAIS	0
JM	1
MIWF	0
MFKJKS	0
MGEPA	0
MBEM	0
MIK	58
LDI	0
LRH	0